

Die berufsbildenden Schulen im Land Bremen

Politik

Bildungsplan

für alle Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen
im Land Bremen

Die Senatorin
für Kinder und Bildung

 Freie
Hansestadt
Bremen

Herausgeberin
Die Senatorin für Kinder und Bildung,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen
<http://www.bildung.bremen.de>

2023
Curriculumentwicklung
Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 – Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20, 28215 Bremen

Redaktion und Ansprechpersonen:
Dr. Thorsten Block, Abteilung Curriculumentwicklung, Landesinstitut für Schule Bremen
Claudia Froböse, Referentin für politische Bildung, Landesinstitut für Schule Bremen
André Scharf, Helmut Schmidt Schule, Berufsbildende Schule für Wirtschaft in Bremen
Dr. Thorsten Witte, Fachleiter für Politik, Landesinstitut für Schule Bremen

Nachdruck ist zulässig
Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|--------------|
| 1. Grundsätzliches | 4 |
| 2. Bezugsrahmen | 5 |
| 3. Kompetenzorientierung und Didaktik | 9 |
| 3.1 Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung | 9 |
| 3.2 Kompetenzbereiche in der politischen Bildung | 9 |
| 3.3 Politische Bildung und das Unterrichtsfach Politik | 10 |
| 3.4 Der Beutelsbacher Konsens | 11 |
| 3.5 Arbeits-, Berufs- und Lebensorientierung | 12 |
| 3.6 Problem- und Wissenschaftsorientierung | 12 |
| 3.7 Zukunfts-, Gegenwarts- und Vergangenheitsorientierung | 12 |
| 3.8 Methodische Grundsätze | 13 |
| 3.8.1 Methoden für reales Handeln | 13 |
| 3.8.2 Methoden im Bereich des simulativen Handelns | 14 |
| 4 Politische Handlungsfelder | 15 |
| 4.1 Demokratie | 16 |
| 4.2 Gesellschaft | 17 |
| 4.3 Arbeitsleben | 18 |
| 4.4 Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter | 19 |
| 4.5 Wirtschaftspolitik | 20 |
| 4.6 Globale Zusammenhänge | 21 |
| 4.7 Nachhaltigkeit | 22 |

1. Grundsätzliches

Dieser Bildungsplan für das Unterrichtsfach Politik gilt für alle Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen im Land Bremen, weil

- alle Schüler:innen gleichen Anspruch auf politische Bildung haben,
- für alle Schüler:innen die gleichen Zielsetzungen des Politik-Unterrichts gelten,
- er so ausgestaltet werden kann, dass er die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Bildungsgänge und
- somit die heterogenen Voraussetzungen der Schüler:innen berücksichtigt.

Je nach Bildungsgang können die zur Verfügung stehenden Politikstunden variieren und die Niveaustufen entsprechend der Zugangsvoraussetzungen und des angestrebten Bildungsabschlusses unterschiedlich ausgeprägt sein.

Allerdings sollten mindestens **vier** der angegebenen **Handlungsfelder** in allen Bildungsgängen unterrichtet werden, wovon das Handlungsfeld **Demokratie als verpflichtend** gesetzt ist.¹ Die inhaltliche Ausgestaltung im Einzelnen bleibt den Fachkonferenzen vorbehalten und richtet sich entsprechend nach der Dauer eines jeweiligen Bildungsgangs.



Das Fach Politik ist in allen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen im Stundenplan mit Stunden hinterlegt und gehört zum Bereich der allgemeinbildenden Fächer. Dieser Bildungsplan beschreibt entsprechend die Grundlagen der politischen Bildung mit dem Beutelsbacher Konsens, der Politikdidaktik, methodischen Empfehlungen und enthält thematische Handlungsfelder. Die angegebenen Handlungsfelder dienen der Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit zur Entwicklung eines schul- bzw. bildungsganginternen Curriculums.

Die Zielsetzungen **politische Urteilsfähigkeit**, **politische Handlungsfähigkeit** und **methodische Fähigkeiten** sind für jeden Politikunterricht in jedem Bildungsgang die didaktische und methodische Grundlage, Näheres in Kapitel 3.2.

Da an berufsbildenden Schulen die Entwicklung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz das zentrale Ziel ist, ergänzen sich die Ziele zur Handlungsfähigkeit der politischen und der beruflichen Bildung.

Entsprechend bietet es sich an, **fachspezifische Inhalte** in dem Sinne zu **politisieren**, dass die sich wechselseitig bedingenden beruflichen, technischen, wirtschaftlichen, ökologischen, globalen und gesellschaftlichen Verhältnisse auf

¹ Näheres in Kapitel 4

Entwicklungen und Entscheidungen beruhen, die eingeordnet, reflektiert, diskutiert und als veränderbar beurteilt werden können. Eine Zusammenarbeit zwischen Fach- und Politikkolleg:in bietet sich dafür an.

Ebenso sollte **demokratische Bildung** in Form von Partizipationserfahrungen Teil der **Schulentwicklung** sein, Politiklehrkräfte können dabei mit ihrem fachlichen und methodischen Wissen den Prozess unterstützen. Ungeachtet dessen sind Politiklehrer:innen in erster Linie für den Unterricht in ihrem Fach zuständig. Hier werden die Grundlagen und Vertiefungen zur politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit gelegt. Schulentwicklung ist die Aufgabe aller an Schule Beteiligten.

Die Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen sind größtenteils im wahlfähigen Alter und viele werden die Schule auch als Fachkräfte verlassen und damit wahrscheinlich auch ihre Schullaufbahn beenden. Fachkompetenter Politikunterricht an berufsbildenden Schulen ist entsprechend zur Befähigung von Mündigkeit besonders wichtig und geht über die Anforderungen der beruflichen Handlungskompetenz hinaus, da er die Fähigkeiten zur Beurteilung von gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und globalen Verflechtungen und Entwicklungen fördert sowie diese als gestaltbar einordnet und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

In diesem Bildungsplan werden zunächst einige Auszüge aus mehreren KMK-Empfehlungen, Vereinbarungen und Berichten aufgeführt, da sie den Bezugsrahmen zur Bildung an Schule geben und thematisch auch im Fach Politik vertiefend bearbeitet werden sollten.

Die **Grundlagen der politischen Bildung** und die **didaktischen Prinzipien** bilden den Kern dieses Bildungsplans.

2. Bezugsrahmen

In der „**Erklärung zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen im Land Bremen**“ haben sich alle Schulleitungen, die senatorische Behörde, das Landesinstitut für Schule und die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammer des Bundeslands Bremen 2019 auf das Ziel „BBS 2035 – Verantwortung übernehmen, Verantwortung leben, Verantwortung einfordern“ geeinigt.²

In der gemeinsamen Erklärung wird dieses Ziel so erläutert: „Ausgehend von einem humanistischen Menschenbild betrachten wir jeden Menschen als fähig und bestrebt zu lernen, sein Leben selbst zu bestimmen, ihm Sinn und Ziel zu geben. Als geistiges Wesen strebt jeder Mensch danach an Sinn orientiert zu handeln, für sein Leben einzutreten und dies autonom, verantwortlich mit Bezug auf den jeweils sozialen und beruflichen Kontext, zu führen. Wir gehen dabei von der Grundannahme aus, dass Leben ein ständiger Veränderungsprozess und auch Lernprozess ist.“

Mit dem Ziel „BBS 2035 - Verantwortung übernehmen, Verantwortung leben, Verantwortung einfordern“ ist die Übernahme der Verantwortung für den **Lernprozess** durch die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen verbunden. Die lernfeldorientierten Curricula der Ausbildungsberufe bieten nicht nur

² Berufsbildende Schulen Bremen 2035 - Verantwortung übernehmen, Verantwortung leben, Verantwortung einfordern. Erklärung zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen im Land Bremen: https://www.kla-bremerhaven.de/fileadmin/user/kla-innovativ/neue-wege/2019-10-02_Erklaerung_BBS_2035_mit_Ergaenzung.pdf

die Möglichkeit eines Paradigmenwechsels, sondern fordern diesen explizit ein. »Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.«²⁾

Mit der »Umkehr der Verantwortung« soll im vorgegebenen Rahmen eine verstärkte Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der eigenen Kompetenzentwicklung erreicht werden, die die weitgehend freie Wahl der Lernwege, der Lernzeit, des Lernortes, der Lerninhalte, der Lernmethoden und der Lernpartner sowie die Reflexion und vermehrte Selbstbewertung des eigenen Lernerfolges beinhaltet.“

Die Übernahme von Verantwortung und die Mitgestaltung der Gesellschaft sind im Sinne der Mündigkeit ebenfalls Ziele der politischen Bildung. Der Unterricht im Fach Politik ergänzt und vertieft durch die Förderung von politischer Urteilsfähigkeit, politischer Handlungsfähigkeit und methodischen Fähigkeiten.³

Die Grundlage für den Unterricht und das Schulleben im Land Bremen bilden das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** und die **Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen** sowie das **Bremische Schulgesetz**. Hervor gehoben werden hier:

§ 5 Bildungs- und Erziehungsziele (BremSchulG)⁴

(1) Schulische Bildung und Erziehung ist den allgemeinen Menschenrechten, den in Grundgesetz und Landesverfassung formulierten Werten sowie den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit verpflichtet. Die Schule hat ihren Auftrag gemäß Satz 1 gefährdenden Äußerungen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz entgegenzuwirken.

(2) Die Schule soll insbesondere erziehen...

- 1. zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen;*
- 2. zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben;*
- 3. zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen;*
- 4. zum Bewusstsein, für Natur und Umwelt verantwortlich zu sein und zu eigenverantwortlichem Gesundheitshandeln;*
- 5. zur Teilnahme am kulturellen Leben;*
- 6. zum Verständnis für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen und zur Notwendigkeit gemeinsamer Lebens- und Erfahrungsmöglichkeiten;*
- 7. zum Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker sowie ethnischer Minderheiten und Zuwanderer in unserer Gesellschaft und für die Notwendigkeit friedlichen Zusammenlebens;*
- 8. zur Achtung der Werte anderer Kulturen sowie der verschiedenen Religionen;*
- 9. zur Bereitschaft, Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren;*
- 10. zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktbearbeitung.*

³ Näheres dazu in Kapitel 3.

⁴ Bremisches Schulgesetz vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260 – 223-a-5, zuletzt geändert mit Gesetz vom 26. Juni 2018 (Brem.GBl. S. 304)

Desweiteren geben die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz Aufträge zur Bearbeitung der Themen für die gesamte Schule, bieten sich aber auch für Vertiefungen im Politikunterricht an:

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018:
Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule:

„Der freiheitliche demokratische Staat lebt von Voraussetzungen, die er als Staat allein nicht garantieren kann. Er ist darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger aus eigener Überzeugung freiwillig im Sinne der Demokratie handeln. Historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit als Schlüsselkompetenzen müssen entwickelt und eingeübt werden.

Dies muss in vielfältiger Weise Teil des Schulalltags sein. Ziel der Schule ist es daher, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen.“⁵

Menschenrechtsbildung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i.d.F. vom 11.10.2018:

„Menschenrechtsbildung umfasst „Bildung über Menschenrechte“, „Bildung durch Menschenrechte“ und „Bildung für Menschenrechte“. (...)

„Die Menschenrechte sind somit nicht nur oberster Maßstab staatlichen Handelns, sondern müssen auch maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen verwirklicht werden. Es ist eine Aufgabe der Schule, zu einer menschenrechtssensiblen und -fördernden Haltung zu erziehen, das erforderliche Wissen und geeignete Urteils-, Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zu vermitteln sowie zu offenem und aktivem Engagement zu ermutigen.

Von den Schülerinnen und Schülern persönlich erlebte Gewalt, erlebte Diskriminierung oder Missachtung sind von Lehr- und Fachkräften ernst zu nehmen.“⁶

Europabildung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i.d.F. vom 15.10.2020:

„Der Prozess des Zusammenwachsens Europas bedeutet für jede Einzelne und jeden Einzelnen, die jeweilige lokale, regionale und nationale Geschichte und Tradition in einem europäischen Kontext zu sehen, sich der Perspektive anderer zu öffnen, wertgebundene Toleranz und Solidarität zu üben und mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen zusammenzuleben und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen in Europa anzugehen. Damit übernimmt jede und jeder selbst Verantwortung für Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit sowie sozial gerechte und zukunftsfähige Lebensbedingungen in Europa und in der Welt, auch durch politische Teilhabe auf europäischer Ebene.“⁷

„Die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union haben sich mit der Pariser Erklärung 2015 für die Förderung von politischer Bildung im Sinne einer umfassenden Citizenship Education und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung eingesetzt. Darauf aufbauend haben sie 2018

⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf, S. 4.

⁶ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_12_04-Menschenrechtserziehung.pdf, S. 3.

⁷ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1978/1978_06_08_Europabildung_2020-10-15.pdf, S. 2.

eine Empfehlung zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht beschlossen. (...)

Um die Bedeutung der beruflichen Bildung für den europäischen Gedanken zu unterstreichen, hat die Kultusministerkonferenz zudem beschlossen, zur Weiterentwicklung der Integrationsleistungen und -möglichkeiten der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Demokratiebildung und der Stärkung des europäischen Gedankens eine gesonderte Empfehlung „Berufliche Bildung als Chance für Europa“⁸ zu erarbeiten, denn Ausbildung und Arbeit sind maßgeblich für Integration und Teilhabe und ein starker Schutzschild gegen antidemokratisches Gedankengut.“⁹

„Dabei geht es (...) in der Fächergruppe der **Politischen Bildung** um das Verständnis der Strukturen und Prozesse politischer Entscheidungen auf europäischer Ebene, ihrer Rolle für die Sicherung von Frieden, Freiheit und Demokratie angesichts globaler Herausforderungen, um die Entwicklung europapolitischer Urteils- und Handlungskompetenzen sowie um die Auseinandersetzung mit einer europäischen Identität. Dabei spielt das Leitbild der aktiven europäischen Bürgerschaft (active citizenship) eine zentrale Rolle.“¹⁰

Zum Umgang mit Antisemitismus wird die Notwendigkeit und die Aufgabe für alle schulischen Akteure in der Gemeinsamen Empfehlung 2021 in der Vorbemerkung deutlich benannt:

„Antisemitismus ist in Europa und darüber hinaus seit Jahrhunderten präsent und kulturell tradiert. Er äußert sich bis heute in unserer Gesellschaft in zahlreichen Formen, in allen sozialen Schichten, latent oder offen, teilweise manifest bis hin zu körperlichen Übergriffen und Terror. Schulen sind – als Spiegel der Gesellschaft – mit antisemitischen Äußerungen und Einstellungen konfrontiert, die ein Klima der Einschüchterung und Gewalt schaffen. Dies gilt unabhängig von der Präsenz von Jüdinnen und Juden.

Antisemitismus ist eine ernste Gefahr für offene, freiheitlich-demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaften. Jede und jeder Einzelne ist herausgefordert, Antisemitismus zu benennen und ihm entschieden entgegenzutreten.

Insbesondere der Schule mit ihrem Auftrag, Kinder und Jugendliche zu Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu erziehen, kommt dabei eine besondere Bedeutung und Verantwortung bei der Prävention und der Bekämpfung von Antisemitismus zu.“¹¹

Diese Ziele müssen von allen an Schule Beteiligten in den Blick genommen und als gemeinsame Schulentwicklung umgesetzt werden.

Der Politikunterricht kann dazu beitragen, lokale, regionale und globale Zusammenhänge als vernetztes System technischer, ökologischer, ökonomischer, politischer und sozialer Bedingungen zu begreifen und sich verantwortlich einzumischen. Im Politikunterricht sollen Bedingungen und Gefahren für freiheitlich-demokratische Grundordnungen und Gesellschaften reflektiert und erörtert werden, um menschenverachtenden Äußerungen, Haltungen und Handlungen entgegenzutreten und strukturell entgegenzuwirken. Denn die Grundsätze des

⁸ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Berufliche-Bildung-als-Chance-fuer-Europa.pdf

⁹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1978/1978_06_08_Europabildung_2020-10-15.pdf, S. 4.

¹⁰ Ebenda, S. 9.

¹¹ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf

Beutelsbacher Konsens sind nicht so weit auszulegen, dass verfassungsfeindliche Einstellungen als Meinungen diskutiert werden.

Die Wirksamkeit politischer Bildung hängt nicht zuletzt von der Wertschätzung ab, die Lehrer:innen sowie Ausbildungsbetriebe der politischen Bildung entgegenbringen. Die Wechselwirkung zwischen Betrieb und Schule gilt entsprechend auch für die politische Bildung. Urteils- und Handlungsfähigkeit sind die Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit den Anforderungen unserer Zeit. Deshalb kommt es darauf an, dass Lehrende mit Kompetenz und Mut für den Stellenwert des Politikunterrichts im eigentlichen Sinne eintreten.

Der von der Bundesregierung in Auftrag gegebene 16. Kinder- und Jugendbericht hatte ausdrücklich die „**Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter**“ als Auftrag. Das Expert:innengremium hat 2020 seine Forschungsergebnisse veröffentlicht und für unterschiedliche Bereiche der Kinder- und Jugendbildung auch Schlussfolgerungen zur Weiterarbeit entwickelt. Für die berufliche Bildung wird unter anderem diese Forderung genannt: „Politische Bildung an berufsbildenden Schulen verdient deutlich mehr Aufmerksamkeit.“¹²

3. Kompetenzorientierung und Didaktik

3.1 Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung

In der beruflichen Bildung gilt es, die Handlungskompetenz der Schüler:innen zu fördern. Die kompetenz- und lernfeldorientierten Lehrpläne verfolgen das Ziel, dass die Schüler:innen die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen, um abschließend das Ergebnis zu beurteilen.

3.2 Kompetenzdimensionen in der politischen Bildung

In der politischen Bildung sind die politische Urteilsfähigkeit, die politische Handlungsfähigkeit und methodische Fähigkeiten die benannten Kompetenzen. Dies bedeutet, dass zur politischen Urteilsfähigkeit die Analyse von politischen Ereignissen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen gehört. Dazu gehören methodische Fähigkeiten, um Hintergründe, Gesetze uvm. über unterschiedliche Wege und Kanäle zu recherchieren, Meinungen und Interessen anderer zu einzuordnen, Aushandlungsprozesse zu verfolgen und zu initiieren. Fachwissen, Konflikt- und Kritikfähigkeit sind dabei Ziel und Voraussetzung zugleich.

In der Politischen Bildung stehen die zentralen Kompetenzdimensionen im Mittelpunkt: **Politische Urteilsfähigkeit**, **politische Handlungsfähigkeit** und **methodische Fähigkeiten**, die durch fachliche Kenntnisse in Form von *Konzeptuellem Deutungswissen* gerahmt werden:¹³

¹² 16. Kinder- und Jugendbericht, BMfFSFJ vom 11.11.2020, S. 264, abzurufen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238>

¹³ <http://gpje.de/wp-content/uploads/2017/01/Bildungsstandards-1.pdf>

| <i>Konzeptuelles Deutungswissen</i> | |
|--|---|
| <p>Politische Urteilsfähigkeit Politische Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie Fragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Sachaspekten und Wertaspekten analysieren und reflektiert beurteilen können</p> | <p>Politische Handlungsfähigkeit Meinungen, Überzeugungen und Interessen formulieren, vor anderen angemessen vertreten, Aushandlungsprozesse führen und Kompromisse schließen können</p> |
| <p>Methodische Fähigkeiten Sich selbstständig zur aktuellen Politik sowie zu wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen orientieren, fachliche Themen mit unterschiedlichen Methoden bearbeiten und das eigene politische Weiterlernen organisieren können</p> | |

Fachliche Kompetenzen sind bei diesem Modell als Grundlage für die Urteilsfähigkeit und das konzeptuelle Deutungswissen Voraussetzung. **Das Ziel der politischen Bildung ist die Mündigkeit**, weshalb der Anspruch und die Fähigkeit besteht, „die soziale Welt zu verstehen, zu beurteilen, zu kritisieren und zu verändern. Die aktuellen Herausforderungen von Mündigkeit und demokratischer Selbstbestimmung bestimmen die Lerngegenstände.“¹⁴

Politische Bildung hat die Kompetenzen der selbstständigen Analyse und Reflexion sowie die Aushandlungs- und Konfliktfähigkeit mit anderen zum Ziel. Für den Politikunterricht an berufsbildenden Schulen bedeutet dies, dass sich die Ziele und Didaktik des handlungs- und lernfeldorientierten Unterrichts zur Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit ergänzen. Die methodischen Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten und zur vollständigen Handlung bis zur Produkterstellung sind im berufsbildenden Bereich ebenso wesentliche Ziele der Ausbildung wie im allgemeinbildenden Bereich des Politikunterrichts.

3.3 Politische Bildung und das Unterrichtsfach Politik

Politik hat wesentlich mit der Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu tun. Die Feststellung vieler Schüler:innen: „Ich interessiere mich nicht für Politik“, ist unter anderem Ausdruck eines verengten Politikverständnisses. Denn das Politische ist in vielen Lebenssituationen enthalten - oft unentdeckt oder unbewusst wie in der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, als Verkehrsteilnehmer:in, Konsument:in, Mediennutzer:in und viele weitere.

Diesem Bildungsplan liegt ein mehrdimensionales Politikverständnis zugrunde, dazu gehört auch, Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform zu verstehen. Damit verbunden sollte das Lernen und Erfahren von demokratischen Strukturen Schüler:innen ermöglichen, Selbstwirksamkeit und Gestaltbarkeit in beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu reflektieren. Mit dem

¹⁴ Rico Behrens, Anja Besand, Stefan Breuer: Politische Bildung in reaktionären Zeiten, Frankfurt/M. 2021, S. 51.

Fach Politik und der Politisierung von Lernfeldinhalten sollen Möglichkeiten der Einflussnahme sowie die Aushandlungsprozesse verdeutlicht und die Wechselbeziehungen zur Politik analysiert werden.

Der Begriff Politik umfasst

- die **Inhalte (policy)**, die durch Politik verwirklicht werden sollen (verdeutlicht durch Politikfelder, wie z.B. die Sozial-, Bildungs-, Außen-, Wirtschafts-, Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck bestimmter Ziele, Werte und Interessen),
- die **Formen (polity)**, in denen Politik vorgefunden und weiterentwickelt wird (z.B. Verfassung, Institutionen, Rechtsordnung, Tradition),
- die **Prozesse (politics)**, die zwischen den Beteiligten des politischen Geschehens ablaufen (z.B. bei der gesellschaftlichen Konsensbildung und Kompromissfindung oder bei der Austragung von Interessenkonflikten beim Streit um Macht und Einfluss).

Diese Dimensionen hängen eng zusammen. Die unterrichtliche Beschäftigung mit nur einer Dimension, z.B. nur Institutionenkunde oder nur Konfliktdarstellung, führt zur Einseitigkeit und widerspricht damit dem Politikbegriff dieses Bildungsplans und den Grundsätzen des **Beutelsbacher Konsenses**.

3.4. Der Beutelsbacher Konsens

Der in Beutelsbach 1976 ausgehandelte Konsens wird hier aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung für die politische Bildung im Wortlaut angegeben:¹⁵

1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

¹⁵ Aus: <https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/> Die gegenderte Form sollte bei allen genannten Personen mitgedacht werden.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren,

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich - etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer - erhobene Vorwurf einer "Rückkehr zur Formalität", um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

3.5 Arbeits-, Berufs- und Lebensweltorientierung

Zwischen beruflicher Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung besteht ein enger Zusammenhang. Im Politikunterricht sollen die teilweise einengenden und sich verändernden Bedingungen der Arbeitswelt aufgearbeitet werden sowie auch die Chancen aufgezeigt werden, die der Beruf für die Identitätsfindung junger Menschen hat. Ebenso sind das Einkommen, der Beruf sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit Faktoren für die Lebensplanung und die Selbsteinschätzung zu den persönlichen Teilhabechancen in Beruf, Gesellschaft und Politik.

Neben der Rolle als Auszubildende und/oder Schüler:innen treten die jungen Menschen als umworbene Konsument:innen und Bürger:innen bzw. Teil der Gesellschaft auf. Besonderes Gewicht hat dabei die Nutzung von Medien und die Gestaltung der Freizeit.

3.6 Problem- und Wissenschaftsorientierung

Jeder politische Unterricht läuft auf die **Politisierung des jeweiligen Gegenstandes** hinaus. Probleme müssen erkannt, erörtert und auf ihre denkbaren alternativen Lösungsmöglichkeiten hin bearbeitet werden. Problemlösungsverhalten kann nur dann erlernt und eingeübt werden, wenn der Unterricht die in den gesellschaftlichen Sachverhalten und Vorgängen enthaltenen Konfliktpotentiale aufgreift und transparent macht.

Problemorientierung bedeutet auch, dass die Lernenden die Probleme mehr oder weniger zu ihren eigenen machen können, d. h. sie erkennen und sich zu ihnen verhalten. Die Verhaltensalternativen spannen sich zwischen den Polen aktives Engagement auf der einen und bewusstes Ertragen auf der anderen Seite. Die **Wissenschaftsorientierung** bietet die Gewähr, die Problemkonstellationen und ihre Lösungsmöglichkeiten fundiert zu vermitteln. Eine Grundlage des Unterrichts sind damit heutige sozialwissenschaftliche Erkenntnisse. Hier verläuft die Diskussion nicht weniger kontrovers als im politischen Leben selbst.

3.7 Zukunfts-, Gegenwarts- und Vergangenheitsorientierung

Besonders für junge Menschen hat politische Bildung dann einen Sinn, wenn sie auf die Gestaltung und Sicherung ihrer Zukunft gerichtet ist. Im Politikunterricht müssen die wesentlichen Gefährdungen und Bedrohungen unserer künftigen Lebensbedingungen erkannt und die Zukunftsverantwortung des heutigen Individuums und der Gesellschaft reflektiert werden. Dazu gehört, die Chancen der Gegenwart zur Mitgestaltung einer lebenswerten Zukunft zu thematisieren und die Ursachen von Krisen zu analysieren, auch im Sinne der historisch-politischen Bildung. Ziel ist ein Problemlösungsverhalten, das zur Sicherung und Verbesserung unserer Zukunft entwickelt und geübt wird.

Chancen und Risiken der Zukunft lassen sich nur aus einer Analyse der Gegenwart heraus abschätzen. Die Entwicklungslinien liegen aber tiefer und lassen sich am jeweiligen Gegenstand historisch zurückverfolgen. Nur so erkennen Schüler:innen, dass ihre politische und persönliche Situation in geschichtlich gewordene - damit auch veränderbare - Strukturen eingebettet ist.

3.8 Methodische Grundsätze

Die Entscheidungen über die Methoden stehen in engem Zusammenhang sowohl mit den Lernvoraussetzungen der jeweiligen Lernenden als auch mit den Zielen und Inhalten des Unterrichts. Die Verantwortung der Lehrkräfte bezieht sich also darauf, aus der Vielfalt der Methoden die geeigneten für die jeweilige Lerngruppe, Lernsituation und Lerninhalte auszuwählen. Methoden des realen und simulativen Handelns verdeutlichen auch Gefühle in Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen und ermöglichen damit emotionale Aspekte zur politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit zu reflektieren.

Demokratie lebt von politisch handelnden Bürger:innen sowie von allen Mitgliedern der Gesellschaft, die Selbst- und Mitbestimmung praktizieren und einfordern. Demokratie lernen ist nur in demokratischen Strukturen möglich. Wenn Schüler:innen ihr eigenes Problemempfinden, ihre Neugier, ihre Lust am Spiel und der Darstellung, ihren Tatendrang, ihren Ehrgeiz schon bei der Entscheidung über die Themenauswahl für den Unterricht einbringen können, besteht die Chance, den konsumtiven Charakter im Unterricht aufzulösen.

Handlungsorientiertes Lernen umfasst sowohl methodisch-strategisches und sozial-kommunikatives Lernen als auch das Lernen von Inhalten, es fördert dadurch als ganzheitliches Lernverständnis die **politische Handlungs- und Methodenkompetenz** sowie **politische Urteilsfähigkeit**.

3.8.1 Methoden des realen Handelns

- die Wahl der Schüler:innenvertretung, Klassensprecher:innen, Schulparlamente, Schulversammlungen unterstützen
- Schüler:innen-AGs ermöglichen und unterstützen, wie z.B. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- außerschulische Lernorte vorbereiten, durchführen und reflektieren, wie z.B. Bremische Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung, Beiratssitzungen, Handel-/Handwerkskammer, Betriebe, Museen uvm.
- Gespräche mit Politiker:innen führen, u.a. den EU-Projekttag nutzen
- An den Juniorwahlen teilnehmen
- Teilnahme einer Klasse an Schüler:innenwettbewerben (Bremer Jugendpreis, Bundeszentrale für politische Bildung, Berufsgenossenschaften, Europäischer Wettbewerb...),
- Collagen, Fotodokumentationen, Videoclips erstellen
- Anfertigen von Plakaten, Flugblättern, Einladungen etc.
- Sozialstudien und Interviews
- Erstellung und Auswertung von graphischen Darstellungen wie Statistiken
- Reportagen
- aktuelle Stunden initiieren und ritualisieren

- Expertenbefragungen, weil gerade im Politikbereich die Lehrkräfte nicht in allen Wissensgebieten Fachleute sein können
- Blogs, Videos zu einem Thema (aus unterschiedlichen Perspektiven) erstellen

3.8.2 Methoden des simulativen Handelns

- Jugend debattiert und Jugend im Parlament anschauen und anregen/mitmachen
- Fallanalysen, die schon vorgegebene Modellentscheidungen - etwa im Bereich der Arbeits- oder Jugendgerichtsbarkeit - sinnvoll nach bearbeiten oder auch nachspielen
- Pro und Contra-Debatten
- Simulationen und Konferenzen ermöglichen, z.B. zu UN und EU
- Rollenspiele
- Szenische Darstellungen
- Debatten oder Hearings, die die Möglichkeit bieten, übliche Kurzreferate als Sachverständige in eine Gesamtproblematik einzubringen
- Planspiele oder Elemente daraus, mit denen Schüler:innen eine vorgegebene Aufgabe lösen und dabei alternatives Handeln simulieren und einüben
- Zukunftswerkstätten, die Ängste und Kritik von Lernenden aufgreifen und über Utopievorstellungen zu realen Lösungsansätzen von Zukunftsproblemen gelangen

4. Politische Handlungsfelder

Die angegebenen Handlungsfelder sind inhaltlich und strukturell miteinander verflochten. Die angeführten Schwerpunkte sind als mögliche Themenbereiche beispielhaft zu verstehen. Es besteht weder ein Anspruch auf Vollständigkeit noch sollten alle Schwerpunkte behandelt werden, sondern je nach Aktualität, Schüler:inneninteresse und schul- bzw. bildungsganginternen Curriculum konkretisiert und angepasst werden.

Aus der Konzeption dieses Bildungsplans ergeben sich Gestaltungsräume für die Fachkonferenzen. Sie können auf der vorhandenen Grundlage schulinterne Curricula erstellen, die

- verstärkt interdisziplinär arbeiten,
- eine ganzheitliche Betrachtungsweise fördern,
- Doppellernen vermeiden,
- den Bedingungen der einzelnen Schule entsprechen,
- die Heterogenität in Klassen berücksichtigen,
- Vorwissen und Interessen der Schüler:innen einbeziehen,
- aktuelle Themen ermöglichen,
- berufsspezifische Belange unter politischen Aspekten berücksichtigen,
- regionale Probleme und Besonderheiten einbeziehen,
- auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren.

Mit der inhaltlichen Offenheit wird der Einsicht entsprochen, dass eine konsensfähige Festlegung relevanter, zeitloser Inhalte weder fachwissenschaftlich noch fachdidaktisch begründbar ist.

Die Offenheit bedeutet nicht, dass Inhalte aus berufs- oder fachrichtungsbezogenen Fächern bzw. Lernfeldern zu deren Entlastung in das Fach "Politik" transferiert werden. Das widerspräche den Prinzipien und Zielen dieses Bildungsplans. Insbesondere ist generell auf die Politisierung des Unterrichts zu achten.

Aus den mindestens **vier** zu bearbeitenden Handlungsfeldern ist das Handlungsfeld **Demokratie** als verpflichtend gesetzt.

Außerdem sollen aktuelle Themen, die ein solcher Bildungsplan kaum abbilden kann, ein fester Bestandteil jeden Politikunterrichts sein. Hierfür sollten feste Zeitfenster als z.B. „Aktuelle Stunden“ eingeplant werden.

4.1 Demokratie

Die Schüler:innen sind in der Lage

- das Wesen der Demokratie, die Strukturen und Organisationen des politischen Systems sowie die Mechanismen politischer Willensbildung einzuordnen und zu beurteilen,
- unterschiedliche demokratische Entscheidungsverfahren zu reflektieren und zu beurteilen,
- Wahlentscheidungen reflektiert zu treffen und zu begründen und
- verschiedene Formen politischen Engagements für konkrete politische Situationen vorzuschlagen (z. B. Parteien, Verbände, NGOs, Bürgerinitiativen, Demonstrationen) und ggf. zu realisieren.

Es können z. B. die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

- Entwicklung der Demokratie, inkl. politischer Theoriengeschichte
- Grundprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- Grund-/Menschen- und/oder Bürgerrechte
- Prinzipien des Föderalismus, mit Blick auf Bremen
- Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit
- Eigen- und Fremdverantwortung in der Demokratie
- Möglichkeiten der politischen Beteiligung und demokratischen Willensbildung
- Formen der repräsentativen bzw. direkten Demokratie (z. B. Volksentscheide)
- Parteien, ihre Funktionen und ihre Programme
- Aufbau, Entwicklung und Einfluss der Europäischen Union - mit Blick auf Bremen
- Aktuelle politische Ereignisse
- ...

4.2 Gesellschaft

Die Schüler:innen sind in der Lage

- die Bedeutung von Regeln und Gesetzen für das Zusammenleben zu erklären und zu beurteilen,
- sich mit Ursachen, Prozessen und Folgen von Ungleichbehandlung auseinanderzusetzen,
- „Zusammenhänge zwischen der Lebenssituation von Menschen und unterschiedlichen Sichtweisen auf Politik, Wirtschaft, Recht und Gesellschaft zu reflektieren“¹⁶ und
- mit kulturellen, sozialen, politischen, geschlechtsspezifischen usw. Differenzen umzugehen, ihre eigene Sichtweise zu entwickeln und Kompromisse zu schließen.

Es können z. B. die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

- Individuum und Gesellschaft
- Sozialstruktur und soziale Ungleichheit
- Gesellschaftliche Teilhabe – Stadtteile, Beiräte, Jugendparlamente, Parteien, Bürgerhäuser, Kulturveranstaltungen uvm.
- Zivilgesellschaftliches Engagement – Vereine, NGOs, Ehrenamt uvm.
- Herkunft, Heimat, Wohnort – Identitäten, Zugehörigkeit, Sprachen
- Öffentliche und private Meinungsäußerungen und Diskussionen
- Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Zukunftsbetrachtungen
- Digitalität - Teil und Prozess gesellschaftlicher Veränderungen und zukünftiger Auswirkungen
- Religion, Glaube, Werte, Tradition, Familie, Freunde, Lebenskonzepte
- Demoskopische Entwicklung
- ...

¹⁶ GPJE: Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen, S. 19: <http://gpje.de/wp-content/uploads/2017/01/Bildungsstandards-1.pdf>

4.3 Arbeitsleben

Die Schüler:innen sind in der Lage

- berufliche und gesellschaftliche Lebenssituationen vor dem Hintergrund der sich verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu erkennen, um adäquate individuelle Entscheidungen treffen zu können sowie
- „die derzeitigen Arbeitswelten mitsamt ihren Institutionen, Kulturen und Praktiken als historisch gewachsen zu beschreiben und als politisch veränderbar herauszuarbeiten“.¹⁷

Es können z. B. die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

- Schulbildung, Ausbildung, Weiterbildung, lebenslanges Lernen
- Arbeit, Erwerbstätigkeit, Beruf
- Arbeits- und Lebenszeitmodelle
- Kompetenzen für heutige Arbeitsanforderungen und zukünftige Entwicklungen
- Individuelle, soziale, wirtschaftliche und politische Wechselwirkungen (Fachkräfte, Arbeitslosigkeit, Geschlecht, Alter, Herkunft uvm.)
- Technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Wirtschaftssektoren
- Steuer- und Sozialversicherungsabgaben – Bedeutung, Einnahmen und Ausgaben
- Rechte und Pflichten als Auszubildende
- Interessenvertretungen und ihre Aushandlungsprozesse – Gewerkschaften, Betriebsräte, Wirtschaftsverbände, Arbeitsmarktpolitik
- Freizügigkeit der EU, Erasmus+ und andere Programme
- ...

¹⁷ T. Engartner, R. Hedtke, B. Zurstrassen: Sozialwissenschaftliche Bildung. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, 2021, S. 210.

4.4 Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter

Die Schüler:innen sind in der Lage

- die politischen und gesellschaftlichen Prozesse über unterschiedliche mediale Kanäle sowie deren Einfluss auf das gesellschaftliche Leben zu erkennen und zu reflektieren,
- die Auswirkungen der verschiedenen medialen Kanäle sowie deren Chancen und Risiken einzuordnen und für sich selbst zu bewerten und
- sich an den politischen und gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und es zu gestalten.

Es können z. B. die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

- Medien und die Verwendung von Quellen
- Rechtliche Grundlagen von Massenmedien (Artikel 5 GG)
- Datenquellen im Internet
- Manipulation von Meinungen durch Inhalte und Algorithmen
- Informationen im Internet, Verifizierung von Inhalten und Aufspüren von Fake News durch Faktenchecks
- Datenschutz im Internet, selbstbestimmter Umgang mit den eigenen Daten
- Neue digitale Technologien
- Kommunikation
- ...

4.5 Wirtschaftspolitik

Die Schüler:innen sind in der Lage

- die Einflussmöglichkeiten der Politik auf die wirtschaftlichen Prozesse zu erkennen und zu reflektieren,
- als Wirtschaftssubjekte reflektierte Entscheidungen zu treffen sowie
- Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Sachverhalten und politischen Entscheidungen zu analysieren.

Es können z. B. die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

- Soziale Marktwirtschaft
- Bruttoinlandsprodukt und alternative Wohlstandsindikatoren
- Unternehmen im Land Bremen
- Staatliche Einnahmen und Ausgaben
- Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf die bundesrepublikanische Wirtschaftspolitik
- Internationale wirtschaftliche Kooperationen und Zusammenhänge
- Koloniale Geschichte und postkoloniale Entwicklungen
- Geld-/Finanz- und Währungspolitik
- Formen und Strukturen der politischen Einflussnahme, u.a. Lobbyismus
- Digitalität und Digitalisierung
- (De-)Globalisierung
- ...

4.6 Globale Zusammenhänge

Die Schüler:innen sind in der Lage

- die Vernetzung sozialer, politischer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen auf globaler Ebene zu erkennen und hinsichtlich ihrer Wirkungen einzuordnen,
- Merkmale der Globalisierung kritisch zu reflektieren und
- die globalen Zusammenhänge und Abhängigkeiten für Individuen, gesellschaftliche und politische Strukturen, Finanzsysteme und Wirtschaftsleistung zu erkennen und hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen einzuordnen.

Es können z. B. die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

- Welthandel und Weltsozialprodukt
- Produktion, Logistik, Investitionen, Ressourcen
- Geld- und Finanzpolitik, (Finanz-)Kapital, Finanzialisierung
- global player, global governance, global village
- Kultur, Medien, world wide web, transnationale Organisationen und Bewegungen
- Ungleichheit, Krisen, Kriege, Naturkatastrophen
- Staatengemeinschaften und ihre Handlungsfelder und -möglichkeiten - EU, NATO, UN, OPEC, ASEAN, G7 etc.
- Agenda 2030 – 17 Ziele (SDG – sustainable development goals)
- weltweite politische Entwicklungen
- ...

4.7 Nachhaltigkeit

Die Schüler:innen sind in der Lage

- sich kritisch mit den aktuellen ökologischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- politische Handlungsoptionen – lokal, regional, national, global – einzuordnen und Interessenskonflikte im Spannungsfeld zwischen materiellem Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und Schutz der Umwelt zu erörtern sowie
- ihr eigenes Umweltverhalten zu reflektieren und nachhaltige politische und wirtschaftliche Strategien aktiv mitzugestalten.

Es können z. B. die folgenden Schwerpunkte behandelt werden:

- Klimawandel und Klimaabkommen
- Verkehrspolitik
- Energiepolitik, Ressourcen
- Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelproduktion
- Ökologische Bewegungen
- Nachhaltige Unternehmensstrategien
- Schule nachhaltig gestalten
- 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDG)
- ...